Übertragungsnummer: 20200625514050960502



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg Einwohneramt Ausländerbehörde Hirschelgasse 32 90403 Nürnberg Stadt Nürnberg

Einwohneramt Ausländerbehörde

auslaenderbehoerde.nuernberg.de

Antrag Aufenthaltstitel

Ich stelle den Antrag

☐ für eine andere Person.

Angaben zur Person

Familienname Yadav		Vornamen Aayush	
Geburtsdatum 06.05.1996			
Straße Pirkheimerstraße	Hausnummer 56	PLZ 90408	Ort Nürnberg
Adresszusatz		Geburtsort Mahottari, Nepal	
Telefon 017641908859			
Familienstand ledig		Seit	

Ich stelle den Antrag nicht für mich selbst, sondern für jemand anderen.

Angaben zur anderen Person

Familienname		Vornamen	
Geburtsdatum			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Adresszusatz		Geburtsort	
Telefon			
Familienstand		Seit	

www.mein.nuernberg.de Antrag Aufenthaltstitel

Aufenthaltstitel vorhanden				
Datum der letzten Einreise 21.04.2015		Vorhandener Aufenthaltstitel Aufenthaltserlaubnis		
Was ist der bisherige Aufenthaltszweck? Ausbildung/Studium		Velcher Aufenthaltszweck ist zukünftig beabsichtigt? Erwerbstätigkeit		
Gewünschter Aufenthaltstitel: Blaue Karte		sewünschte Gültigkeitsdauer: Jahre		
Kein Aufenthaltstitel vorhanden				
Datum der letzten Einreise		/eshalb wird der Aufenthaltstitel beantragt?		
Gewünschter Aufenthaltstitel		Sewünschte Gültigkeitsdauer		
Einkommen				
☐ Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit/Beruf	A	rt der Erwerbstätigkeit/Beruf		
☐ Sozialhilfe/Grundsicherung ☐ Rente	 Familienangehörige finanzieren den Lebensunterhalt Finanzierung des Lebensunterhalts auf andere Weise 			
Beschreibung				

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz

☑ Die Hinweise zum Aufenthaltsrecht habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Anwenderstaates des Schengener Durchführungsübereinkommens durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

www.mein.nuernberg.de

Stadt Nürnberg 330.039 03.2020

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die

Stadt Nürnberg, Ausländerbehörde im Einwohneramt, Hirschelgasse 32, 90403 Nürnberg,

Telefon: 0911-231-0

Die Ausländerbehörde erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die all-gemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzge-setz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewie-sen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind, gelöscht.

Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg erreichen Sie unter Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz,

Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg, **Telefon**: 0911/231 – 51 15

Kontaktformular: https://www.nuernberg.de/internet/referat2/datenschutz.html

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.